

# Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 28/23

Berlin, 20.03.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 16.06.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>110, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lichterfelde

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Lichterfelde	Fl. 2, Nr. 198/3	Gebäude- und Freifläche	12203 Berlin, Unter den Eichen 97	4.462	5594

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Das Grundstück ist mit einem freistehenden fünfgeschossigen und unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage bebaut. Das Gebäude wurde gemäß Bauakte um 1973 errichtet. Die Wohnfläche der Wohnungen beträgt ca. 2.140 m <sup>2</sup> und verteilt sich auf 30 Wohnungen auf 3 Wohngeschossen. Die Nutzfläche der Gewerbe beträgt ca. 1.750 m <sup>2</sup> und verteilt sich auf 4 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss, Parkdeck mit 26 Stellplätzen im 1. Obergeschoss und einer Tiefgarage mit 30 Stellplätzen im Kellergeschoss. Laut Gutachten sind die Wohnungen und Gewerbe vollständig vermietet. Einzelne Stellplätze in der Tiefgarage sind leerstehend bzw. unvermietet.	<b>12.500.000,00 €</b>

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 02.05.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 02.05.2023.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.